

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 4. März 2015

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 5 Personen erteilt.
2. Der Vorlage Gebietsentwicklung Dietlimoos-Moos wird zugestimmt.¹
3. Die Legislaturziele 2014 – 2018 des Stadtrates werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Postulat von Mario Senn und 17 Mitunterzeichneten betr. Elternmitwirkung bei der Schülerzuteilung vom 5. November 2014 wird dem Stadtrat zu Berichterstattung und Antrag überwiesen.

Adliswil, 5. März 2015

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Die Präsidentin:

Die Ratsschreiberin:

Daniela Morf

Ida Hofstetter

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 2 kann gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2015.

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderates, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.